

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2020/878

26229
Version 3.0

PREGAN 235 Spray 500 ML SD
überarbeitet am 28.11.2022

Druckdatum 26.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

26229 PREGAN 235 Spray 500 ML SD
UFI: A8F0-60AY-U00S-NA39

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Reinigungsmittel für Siebdruck-Schablonen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Kissel + Wolf GmbH
In den Ziegelwiesen 6
69168 Wiesloch
Deutschland
Telefon: +4962225780
E-Mail: info@kiwo.de

Auskunft gebender Bereich

E-Mail (fachkundige Person) RA@kiwo.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 0049-6222-578-219

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Aerosol 1; Aerosole; H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Aerosol 1; Aerosole; H222 Extrem entzündbares Aerosol.

STOT SE 3 Reizung der Atemwege; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3 Narkotisierende Wirkung; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 3; Gewässergefährdend; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

* Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

26229
 Version 3.0

PREGAN 235 Spray 500 ML SD
 überarbeitet am 28.11.2022

Druckdatum 26.01.2023

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
 P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
 P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2,6-Dimethyl-heptan-4-on
 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.2 Gemische

Beschreibung

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Stoffname REACH-Nr. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gew-%
* 106-97-8 203-448-7 601-004-00-0	Butan Flam. Gas 1 H220 / Compr. Gas H280	25,0 < 35,0
* - 918-668-5 -	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten 01-2119455851-35 Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H335 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411 / EUH066 ATE (oral): = 3.592 mg/kg ATE (dermal): > 3.160 mg/kg	20,0 < 25,0
* 108-65-6 203-603-9 607-195-00-7	2-Methoxy-1-methylethylacetat 01-2119475791-29 Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336	12,5 < 15,0
* 74-98-6 200-827-9 601-003-00-5	Propan Flam. Gas 1 H220 / Compr. Gas H280	10,0 < 12,5
* 108-83-8 203-620-1 606-005-00-X	2,6-Dimethyl-heptan-4-on 01-2119474441-41 Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H335 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) STOT SE 3 H335: >= 10,00	10,0 < 12,5
* 75-28-5 200-857-2 601-004-00-0	Isobutan Flam. Gas 1 H220 / Compr. Gas H280	8,00 < 10,0

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16. Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

* Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

* Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2020/878

26229
Version 3.0

PREGAN 235 Spray 500 ML SD
überarbeitet am 28.11.2022

Druckdatum 26.01.2023

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

- * Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- * Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂); Sprühnebel, (Wasser); alkoholbeständiger Schaum; Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gase/Dämpfe, giftig. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- * Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten. Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

- * Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- * Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- * Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

26229
 Version 3.0

PREGAN 235 Spray 500 ML SD
 überarbeitet am 28.11.2022

Druckdatum 26.01.2023

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse LGK2B - Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	Quelle	Langzeit /Kurzzeit (Spitzenbegrenzung)
* 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	IOELV	275 / 550 (-) mg/m ³ (may be absorbed through the skin)
* 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	TRGS 900	270 / 270 (-) mg/m ³
* 106-97-8	Butan	TRGS 900	2.400 / 9.600 (-) mg/m ³
75-28-5	Isobutan	TRGS 900	2.400 / 9.600 (-) mg/m ³
* 74-98-6	Propan	TRGS 900	1.800 / 7.200 (-) mg/m ³

Zusätzliche Hinweise

Langzeit: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeit: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Stoffname	DNEL Typ	DNEL Wert
* 108-83-8	2,6-Dimethyl-heptan-4-on	Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	53 mg/m ³
* 108-83-8	2,6-Dimethyl-heptan-4-on	Langzeit – dermal, systemische Effekte	7,7 mg/kg KG/Tag
* 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	275 mg/m ³
* 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Akut - Inhalation, lokale Effekte	550 mg/m ³
* 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Langzeit – dermal, systemische Effekte	796 mg/kg KG/Tag
-	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	150 mg/m ³
-	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	25 mg/kg

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Stoffname	DNEL Typ	DNEL Wert
* 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	33 mg/m ³
* 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Langzeit - Inhalation, lokale Effekte	33 mg/m ³
* 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Langzeit – dermal, systemische Effekte	320 mg/kg KG/Tag
* 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Langzeit – oral, systemische	36 mg/kg KG/Tag

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

26229
 Version 3.0

PREGAN 235 Spray 500 ML SD
 überarbeitet am 28.11.2022

Druckdatum 26.01.2023

PNEC		Effekte	
CAS-Nr.	Stoffname	PNEC Typ	PNEC Wert
* 108-83-8	2,6-Dimethyl-heptan-4-on	Gewässer, zeitweise Freisetzung	0,3 mg/L
* 108-83-8	2,6-Dimethyl-heptan-4-on	Gewässer, Meerwasser	0,003 mg/L
* 108-83-8	2,6-Dimethyl-heptan-4-on	Kläranlage	2,55 mg/L
* 108-83-8	2,6-Dimethyl-heptan-4-on	Sediment, Süßwasser	0,46 mg/kg sediment dw
* 108-83-8	2,6-Dimethyl-heptan-4-on	Sediment, Meerwasser	0,046 mg/kg sediment dw
* 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Gewässer, zeitweise Freisetzung	6,35 mg/L
* 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Gewässer, Meerwasser	0,064 mg/L
* 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Kläranlage	100 mg/L
* 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Sediment, Süßwasser	3,29 mg/kg sediment dw
* 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Sediment, Meerwasser	0,329 mg/kg sediment dw
* 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Boden	0,29 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
 Dicke des Handschuhmaterials >= 0,4 mm
 Durchbruchzeit >= 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition.

Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374

Hautschutz

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz: DIN EN 166

Körperschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	gasförmig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
pH-Wert bei 20 °C	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< -10 °C
	Quelle: 2-Methoxy-1-methylethylacetat
Siedebeginn und Siedebereich	-42 °C
	Quelle: Propan

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2020/878

26229
Version 3.0

PREGAN 235 Spray 500 ML SD
überarbeitet am 28.11.2022

Druckdatum 26.01.2023

Flammpunkt	-60 °C
Entzündbarkeit	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze bei 20°C	0,7 Vol-% Quelle: Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
Obere Explosionsgrenze bei 20°C	10,8 Vol-% Quelle: Propan
Dampfdruck bei 20°C	3,529 mbar
Relative Dampfdichte	nicht anwendbar
Dichte bei 20 °C	0,69 kg/l
Wasserlöslichkeit bei 20°C	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	siehe Abschnitt 12
Zündtemperatur in °C	333 °C Quelle: 2-Methoxy-1-methylethylacetat
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität bei 40 °C	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- * Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- * Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen z.B.: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- * **Akute Toxizität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
LD50: oral (Ratte): = 3.592 mg/kg
LD50: dermal (Kaninchen): > 3.160 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2020/878

26229
Version 3.0

PREGAN 235 Spray 500 ML SD
überarbeitet am 28.11.2022

Druckdatum 26.01.2023

* **Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

* **Endokrinschädliche Eigenschaften**

* Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

* Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 2,56

* Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 0,43

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6* Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

* **Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2020/878

26229
Version 3.0

PREGAN 235 Spray 500 ML SD
überarbeitet am 28.11.2022

Druckdatum 26.01.2023

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

Seeschiffstransport (IMDG)

Aerosols, flammable

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)	2.1
Seeschiffstransport (IMDG)	2.1
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	2.1

14.4 Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)	nicht anwendbar
Seeschiffstransport (IMDG)	nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- * Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

14.8 Zusätzliche Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode: D

- * Begrenzte Menge (LQ): 1 Liter
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 23

Seeschiffstransport (IMDG)

- * EmS-Nr.: F-D S-U
Begrenzte Menge (LQ): 1 Liter

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

- * Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

- * VOC-Wert: 690 g/l

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

26229
 Version 3.0

PREGAN 235 Spray 500 ML SD
 überarbeitet am 28.11.2022

Druckdatum 26.01.2023

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
 Menge 1: 150t; Menge 2: 500t

Nationale Vorschriften

* Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Wassergefährdungsklasse

* deutlich wassergefährdend (WGK 2)
 Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

Stoff/Produkt gelistet in folgenden nationalen Inventaren

TSCA - US

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

* Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

REACH-Nr.	Stoffname	CAS-Nr. EG-Nr.
* 01-2119474441-41	2,6-Dimethyl-heptan-4-on	108-83-8 203-620-1
* 01-2119475791-29	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6 203-603-9
* 01-2119455851-35	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	- 918-668-5

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- * EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Aerosol 1 Auf der Basis von Prüfdaten.
- Aerosol 1 Auf der Basis von Prüfdaten.
- STOT SE 3 Reizung der Atemwege Berechnungsmethode.
- STOT SE 3 Berechnungsmethode.
- Narkotisierende Wirkung
- Aquatic Chronic 3 Berechnungsmethode.

Abkürzungen und Akronyme

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
- BGW: Biologische Grenzwerte
- CAS: Chemical Abstracts Service
- CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- CMR: Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
- DIN: Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EAKV: Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
- EC: Effektive Konzentration
- EG: Europäische Gemeinschaft
- EN: Europäische Norm
- IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
- IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
- ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
- IMDG-Code: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

26229
Version 3.0

PREGAN 235 Spray 500 ML SD
überarbeitet am 28.11.2022

Druckdatum 26.01.2023

ISO: Internationale Organisation für Normung
LC: Letale Konzentration
LD: Letale Dosis
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID: Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN: United Nations
VOC: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.